

Offene Mail an die Mitglieder des Ausschuss für Wirtschaft und Energie in Sachen IDD-Gesetzgebungsverfahren

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Sache haben wir mit Entsetzen aus Kreisen der MdB's und auch aus der Presse zur Kenntnis nehmen müssen "*das der Gesetzentwurf am 22. Juni 2017 vermutlich in unveränderter Fassung beschlossen werden soll*". Wir hoffen trotzdem noch immer, dass dem nicht so ist. Für den Fall, dass sich die vorgenannte Information bewahrheiten sollte, weisen wir bereits heute auf folgendes hin:

Als unmittelbar Betroffene werden wir für den Fall, dass keine entscheidenden Änderungen am Gesetzentwurf erfolgen, mittels Unterstützung der mit uns kooperierenden fast 4.000 Versicherungsmaklerfirmen alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, nutzen und unterstützen das o.g. Gesetz in mehreren Punkten verfassungs- und EU-rechtlich anzugreifen, da das Gesetz u.E.

1. unverhältnismäßig und vom Grundgesetz nicht gedeckt in die Berufsausübungsfreiheit der Versicherungsmakler eingreift,
2. unverhältnismäßig in den Wettbewerb eingreift und zu Wettbewerbsverzerrungen führt,
3. die tatsächlichen Verbraucherinteressen hinter die Interessen von Banken, Versicherungen und staatlich gestützten Verbraucherverbänden stellt,
4. den Übergang zur Honorarberatung erschwert statt zu fördern,
5. große Verbrauchergruppen von sachgerechter Beratung ausschließt, meist gerade die Gruppen, die Beratung dringend benötigen,
6. die Sozialkassen zusätzlich belastet,
7. zu einer überbordenden Bürokratie sowie zu finanzieller Bevorzugung der Versicherer und stattdlich gestützter Verbraucherverbände führt,
8. bereits bestehende Fakten, Fehler und Erfahrungen zur Honorarberatung aus Großbritannien ignoriert,
9. den Verbrauchern den einzigen Vermittler (Versicherungsmakler) entzieht, der auf Seiten und im Lager der Verbraucher steht - anstatt gerade den Versicherungsmakler im Verbraucherinteresse zu stärken und
10. über Sinn und Zweck der EU-IDD in Teilen weit hinaus geht sowie teilweise konterkariert.

Die Behauptung der Bundesregierung, dass die EU-IDD "weitgehend" 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werde, ist u.E. im Sinne des vorliegenden deutschen IDD-Gesetzentwurfes gerade in den entscheidenden Punkten eine "Fake-News" - gegen welche die Bundesregierung ja eigentlich vorzugehen gedenkt. Wir befürworten eine tatsächliche 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie, dort insbesondere in Sachen Artikel 19 e) sowie eine Angleichung von §6 Abs. (6) VVG wie von uns bereits beschrieben (siehe dazu Anlage "Invers GmbH - Stolpe_-_Stellungnahme IDD-Gesetzentwurf.pdf").

An der Praxis und am Schutz der Verbraucher interessierte Ausschussmitglieder/MdB's finden eine Kurzübersicht der wichtigsten

Kritikpunkte in Kurzform (eine A4 Seite) sowie unsere ausführliche Stellungnahme, die dem BMWi seit langem vorliegt, in ANLAGEN. Für sachgerechte Gespräche stehen wir den Ausschussmitgliedern und allen interessierten MdB's weiterhin zur Verfügung.

Ihr Kontakt zu uns:

Invers GmbH, 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15, Tel.: 0341/5256 -520

Ansprechpartner: Herr Michael Buth oder Herr Udo Rummelt

Mail: Michael.Buth@invers-gruppe.de oder Udo.Rummelt@invers-gruppe.de

Mit freundlichen Grüßen

Udo Rummelt & Michael Buth

Invers GmbH
